

Medienkonferenz

Unwetter Juni/Juli 2024 Stand der Dinge



Franz Ruppen

Staatsratspräsident



Stand der Dinge zu den Schäden

▲ Schäden an der Infrastruktur

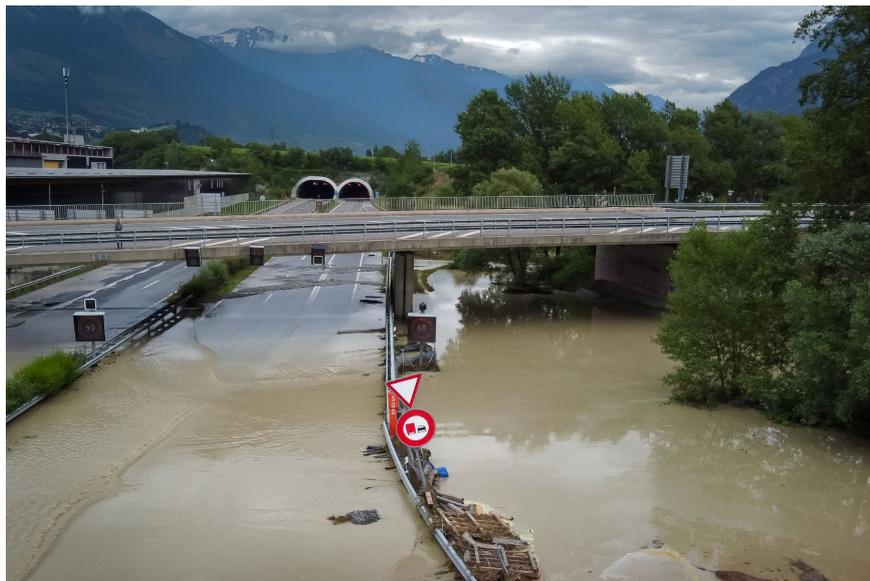
- Seitenflüsse und Rhone
- Strassennetz
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Wälder

▲ ARA

- Mehrere ARAs ausser Betrieb oder nur partielle Behandlung von Abwasser

▲ Inventarisierungsarbeit im Gange

Rhone in Siders



Saas-Grund



5

Rhone in Betten und Bächi in Reckingen



6

Navizence – Anniviers – ARA



7

Schäden an Kantonsstrassen- Val de Bagnes



8

Schäden an Nationalstrassen - Simplon



9

Schäden an der Bahninfrastruktur / Visp-Täsch



10

Stand der Dinge zu den Schäden

▲ Erste Schätzungen für den Staat Wallis

- 125 Millionen Franken brutto vor Bundessubventionen und Gemeindebeteiligungen

Dienststelle	Anzahl der Gemeinden (eine Gemeinde kann Schäden an mehrere Stellen gemeldet haben)	Erste Schätzung des Schadens (in Mio. / brutto)
DNAGE	71	70.7
- Rhone		21.2
- Nebenflüsse		49.5
DFM (Kantonsstrassen)	50	38.4
- Rhoneebene		2.7
- Seitentäler		35.7
DLW - Seitentäler	15	9.6
DWNL - Seitentäler	33	6.1
		124.8

11

Standt der Dinge zu den Schäden

▲ Festlegung des Unwetterperimeters

- Bisher haben 80 Gemeinden Schäden gemeldet und aufgelistet
 - Oberwallis : 42 Gemeinden
 - Mittelwallis: 14 Gemeinden
 - Unterwallis : 24 Gemeinden

▲ Endgültiger Perimeter in Arbeit

- Validierung durch den Staatsrat

12

Subventionen an Gemeinden

- ▲ Subventionen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der spezifischen Gesetze
 - **Kantonsstassen**
 - Ausserhalb von Ortschaften: 70 % durch den Kanton und 30 % durch die Walliser Gemeinden
 - Innerhalb von Ortschaften : 50 % durch den Kanton und 50 % durch die betroffenen Gemeinden
 - **Wasserläufe**
 - 85 % der anerkannten Kosten
 - ausserordentliche Zusatzhilfe von 10 %
- ▲ Verschiedene Spenden
 - **Alpinfra – Hilfe für Berggemeinden**
 - **Schweizer Patenschaft für Berggemeinden**

Frédéric Favre

Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport

Unterstützung für Gemeinden

▲ Kantonaler Fonds für nicht versicherbare Schäden (Art. 33 Abs. 5 GBBAL)

- Art. 33 Abs. 5 GBBAL : Wenn die Einsatzkosten für die Gemeinden eine aussergewöhnlich schwere Belastung darstellen, insbesondere bei Waldbränden, Chemieunfällen, Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben und Erdbeben, kann ein Teil der Kosten vom Staat übernommen werden.

Einsatzkosten: Dringende Arbeiten und Massnahmen, die grundsätzlich während des Ereignisses von den kommunalen Behörden bzw. den lokalen/regionalen Stäben angeordnet wurden.

Subventionen gemäss spezifischer Gesetzgebung

▲ Standardisiertes Inventar - 4 Dringlichkeitsgrade

- Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen

▲ P1 dringende Interventionsmassnahmen und Aufräumarbeiten

- Dringende Arbeiten und Massnahmen, die grundsätzlich während der Ereignisse von den kommunalen Behörden bzw. den lokalen/regionalen Stäben angeordnet wurden.

▲ P2 dringende Wiederherstellungsmassnahmen

- Dringende Instandsetzungsarbeiten, die unverzüglich durchgeführt wurden oder werden müssen, um latente Gefahren oder weitere Schäden zu vermeiden. Diese Arbeiten müssen bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt werden, wobei diese Frist von Fall zu Fall verlängert werden kann.

Subventionen gemäss spezifischer Gesetzgebung

▲ P1 und P2

- Als gemeinnützig deklarierte Arbeiten
- Zuschüsse nach spezifischer Gesetzgebung
- Ausserordentliche Zusatzhilfe möglich, wenn Bedingungen erfüllt sind
- Kein übliches Verwaltungs- und Ausschreibungsverfahren, wenn die Arbeiten bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt werden, wobei diese Frist bei Bedarf von Fall zu Fall verlängert werden kann.

▲ Ziel

- Entlastung der Gemeinden in Bezug auf die Liquidität durch die schnelle Bezahlung der Fachstellen bezüglich der Rechnungen für dringende Fälle.

17



Subventionen gemäss spezifischer Gesetzgebung

▲ P3 gewöhnliche Sanierungsprojekte

- Instandsetzungsarbeiten, bei denen keine absolute sachliche oder zeitliche Dringlichkeit für ein Eingreifen besteht und die im ordentlichen Verfahren durchgeführt werden können.

▲ P4 Folgeprojekte

- Folgeprojekte beziehen sich auf ergänzende oder neue Projekte im Sinne von Verbesserungs- oder Präventionsmassnahmen mit dem Ziel, einen besseren Schutz vor Naturgefahren zu erreichen.

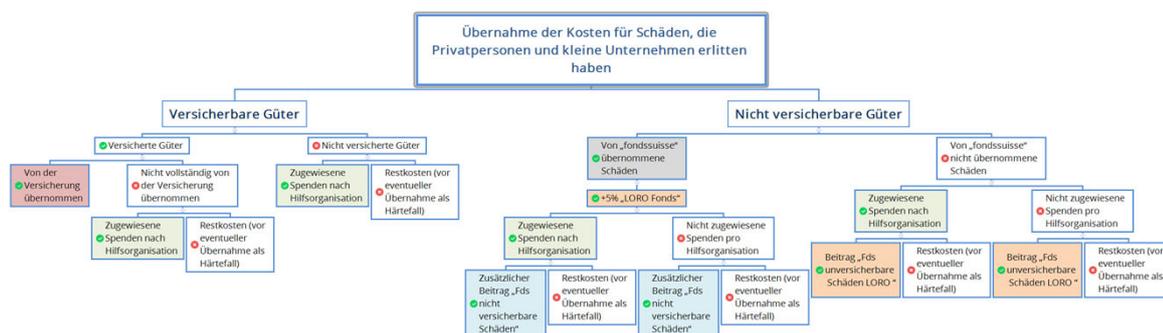
18



Finanzielle Hilfen für Einzelpersonen

- ▲ Versicherungen
- ▲ Subventionen (z.B. Landwirtschaft)
- ▲ Schweizer Fonds für nicht versicherbare Schäden
- ▲ Kantonaler Fonds für nicht versicherbare Schäden (+5% «LORO Fonds»)
- ▲ Hilfsfonds zur Korrektur und Instandhaltung von Wasserläufen und zum Ausgleich nicht versicherbarer Schäden (Art. 33 Abs. 1 bis 4 GBBAL)
- ▲ Verschiedene Spenden (Hilfsorganisationen)

Finanzielle Hilfen für Einzelpersonen



Nicht versicherbare Schäden

- ▲ Schweizer Fonds für nicht versicherbare Schädenassurables
 - Erste Anlaufstelle
 - Koordination mit der betreffenden Gemeinde
 - Validierung
 - Ernennung eines Experten
- ▲ Subsidiäre Unterstützung durch den Kanton
 - Kantonaler Fonds für nicht versicherbare Schäden («Loro Fond»)
 - Hilfsfonds zur Korrektur und Instandhaltung von Wasserläufen und zum Ausgleich nicht versicherbarer Schäden (Art. 33 Abs. 1 bis 4 GBBAL)
- ▲ Diverse Spenden

21

Versicherbare Schäden

- ▲ Versicherung
- ▲ Diverse Spenden

22

Hilfsorganisationen (Glückskette, Rotes Kreuz)

		Art der Hilfe
Privatpersonen	Nothilfe	Pauschale, einmalige und nicht subsidiäre Auszahlung im ersten Monat nach der Katastrophe (wesentliche Anschaffungen und zusätzliche Kosten unmittelbar nach der Katastrophe)
	Übergangshilfe	Vorübergehende zusätzliche Kosten (z. B. Unterkunft, Reisekosten)
	Verbleibende Kosten	Kosten für Reparaturen und Instandsetzung
Gemeinnützige Organisationen	Verbleibende Kosten	Reparatur- und Instandsetzungskosten, Betriebsunterbrechung
Gewinnorientierte Einrichtung		

23

Hilfsorganisationen

- ▲ Versand des Fragebogens an alle Gemeinden
- ▲ Erstellung der Dossiers durch die Gemeinden
- ▲ Konsolidierung der Daten
- ▲ Diskussionen mit den Hilfsorganisationen
- ▲ Fristen
 - Übergangskosten: 8 Monate nach der Katastrophe
 - Verbleibende Kosten: 2 Jahre nach der Katastrophe

24

Christophe Darbellay

Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung



Hilfen für Unternehmen im Katastrophenfall

- ▲ Versicherungen
- ▲ KAE
 - 47 Anträge
 - 1518 betroffene Personen
- ▲ Bürgschaften für systemrelevante Unternehmen
 - Bürgschaft für einen Bankkredit
 - Begrenzte Dauer
 - Vom Unternehmen übernommene Zinsen für den Bankkredit
 - Keine Deckung des Umsatzverlustes



Hilfen für Unternehmen im Katastrophenfall

- ▲ CCF SA (Bürgschafts- und Finanzzentrum)
 - Art der Unterstützung
 - Begünstigte
 - Voraussetzungen für die Vergabe
- ▲ Hilfsorganisationen (Glückskette, Rotes Kreuz)
 - Hauptsitz in der Schweiz
 - Von der Katastrophe betroffene Aktivitäten
 - Kleine Strukturen (Einzelunternehmen, Familienunternehmen usw., Grösse und finanzielle Situation werden berücksichtigt)
 - Gemeinnützige Organisationen
 - Kosten für Reparaturen und Instandsetzung und Betriebsunterbrechung

27



Ergänzende kantonale Unterstützung

- ▲ Hilfe für Menschen in schwierigen Situationen
 - Härtefälle
 - Subsidiarität
 - Mit den Gemeinden ermittelte Situationen

28



Franz Ruppen

Staatsratspräsident

Fazit

Franz Ruppen

- ▲ Unwetter hatten Auswirkungen auf den ganzen Kanton
 - Ober- und Unterwallis
 - Talebene und Berge
- ▲ Analysieren Sie alle möglichen Unterstützungsoptionen
- ▲ Eigens eingerichtete Internetseite
 - <https://www.vs.ch/unwetter>
- ▲ Engagement für Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen
- ▲ Schnelle und zielgerichtete Lösungen
 - Unterstützung für die Betroffenen
 - Arbeiten zum Schutz gegen Hochwasser